

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Megalodon Boote – Daniela Geyer

Inhaberin: Daniela Geyer

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Kaufverträge, die mit Verbrauchern im Sinne von § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) abgeschlossen werden und die daher weder einer gewerblichen noch einer selbstständigen, beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (Verbrauchsgüterkauf). Sie gelten ferner für Werkverträge, für die nach § 650 BGB Kaufrecht gilt. Die Vertragsparteien werden, auch soweit es sich rechtlich um Werkverträge handelt, nachfolgend als „Verkäuferin“ und „Käufer“ bezeichnet.
- (2) Für Verträge, die nicht zwischen anwesenden Personen und daher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln abgeschlossen werden, gelten zusätzlich die nachfolgenden Sonderbestimmungen für Fernabsatzverträge gemäß §§ 312 ff. BGB.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Verkäuferin und Käufer sind an verbindliche Angebote für die Dauer von vier Wochen gebunden, sofern im Einzelfall nicht eine andere Frist vereinbart ist. Ein Vertrag ist geschlossen, wenn der jeweilige Verhandlungspartner ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss annimmt.
- (2) Ist die Lieferung einer nicht vorrätigen Ware vereinbart oder einer Ware, die nach den Spezifikationen des Käufers angefertigt werden muss, sodass die Verkäuferin eine Lieferbestätigung ihres Lieferanten einholen muss, kann und wird die Verkäuferin ein Angebot zum Vertragsabschluss des Käufers erst dann annehmen, wenn ihr eine verbindliche Lieferbestätigung des Lieferanten vorliegt.
- (3) Ein Vertrag kommt auch dadurch zustande, dass die Verkäuferin auf Bestellung des Käufers eine Lieferung ausführt.
- (4) Sollen an dem Vertragsgegenstand, insbesondere an Booten oder Trailern, auf Wunsch des Käufers optische oder konstruktive Veränderungen, technische Veränderungen oder der Einbeziehungsweise Umbau von Sonderausstattungen vorgenommen werden, so erstellen Verkäuferin und Käufer hierüber ein Protokoll, das sie gemeinsam unterzeichnen. Darüber hinausgehende Änderungen und/oder Sonderausstattungen sind nur möglich, sofern diese ohne besonderen tatsächlichen Aufwand realisierbar sind und die Verkäuferin ausdrücklich zustimmt. Derartige zusätzliche Änderungen sind von dem Käufer gesondert zu vergüten.

§ 3 Pflichten der Verkäuferin

- (1) Sämtliche in dem Vertrag genannte Leistungsbeschreibungen und Zusagen stellen keine Garantie im Sinne des § 443 BGB dar, die eine über die gesetzliche Mängelhaftung hinausgehende Verpflichtung der Verkäuferin begründet. Konstruktions- und Formänderungen der verkauften Sache, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern diese durch den Hersteller veranlasst sind und die Sache dadurch nicht erheblich geändert wird und die Änderungen für den Käufer zumutbar sind.
- (2) Alle angegebenen Liefertermine sind zunächst unverbindlich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Verkäuferin.
- (3) Die Verkäuferin kommt mit ihrer Lieferverpflichtung erst dann in Verzug, wenn sie nach dem fruchtlosen Verstreichen des ersten verbindlichen Liefertermins von dem Käufer unter Nennung einer Nachfrist mit Ablehnungsandrohung gemahnt worden ist. Die von dem Käufer gesetzte Nachfrist muss mindestens zwei Wochen betragen. Die Verkäuferin kann eine weitere Fristverlängerung begehren, wenn der Lieferverzug auf Umständen beruht, die sie nicht zu verantworten hat.
- (4) Höhere Gewalt oder bei der Verkäuferin oder deren Lieferanten eintretende Betriebsstörungen z.B. Aufruhr, Streik, Aussperrung, die die Verkäuferin ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, die Kaufsache zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die vereinbarten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führt eine Leistungsstörung zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- (5) Der Käufer kann den Ersatz eines Verzugsschadens verlangen, wenn der Verkäuferin oder einem Erfüllungsgehilfen der Verkäuferin Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- (6) Werden nachträgliche Vertragsänderungen auf Veranlassung des Käufers vereinbart, so können sich hierdurch gegebenenfalls bereits vereinbarte Liefertermine verzögern.
- (7) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Verkäuferin. Die Verkäuferin trägt die Kosten der Übergabe.
- (8) Soll der Übergabeort ein anderer sein, so muss dies ausdrücklich vereinbart werden. Wird die Ware an einen anderen Ort als den vereinbarten Erfüllungsort versandt, so gehen die Transportkosten zu Lasten des Käufers. Verpackungskosten werden nur dann berechnet, wenn das

zu befördernde Gut zum sicheren Transport eine Verpackung oder ggf. eine seemännische Verpackung benötigt oder der Käufer diese ausdrücklich wünscht. Kosten der Transportversicherung, der Verladung und Überführung sowie vereinbarter Nebenleistungen gehen zu Lasten des Käufers.

§ 4 Pflichten des Käufers

- (1) Der Käufer hat den vereinbarten Kaufpreis zum Zeitpunkt der Übergabe der Kaufsache zu zahlen, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wurde. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der Verkäuferin. Zahlungen haben spesenfrei zu erfolgen. Die Leistung ist erst mit der Gutschrift auf dem Konto der Verkäuferin erbracht. Die Annahme von Schecks erfolgt zahlungshalber. Gegen Ansprüche der Verkäuferin kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur geltend machen, soweit dieses auf einem Anspruch aus dem mit der Verkäuferin geschlossenen Vertrag beruht.
- (2) Bei Abschluss eines Kaufvertrages über nicht in dem Lagerbestand der Verkäuferin vorrätige Boote, Trailer oder Motoren hat der Käufer eine Anzahlung von 25% des Kaufpreises innerhalb von 7 Tagen nach Abschluss des Kaufvertrages zu leisten. Im Falle der Nichtabnahme des mangelfreien Kaufgegenstandes durch den Käufer wird ein Anteil in Höhe von 50% der Anzahlungssumme als Stornierungsgebühr einbehalten.
- (3) Hat der Käufer bei der Verkäuferin anderweitige Artikel als die in Absatz (2) genannten bestellt, so hat er im Falle der Stornierung der Bestellung vor Erhalt der Ware eine Entschädigung in Höhe von 25% des Kaufpreises an die Verkäuferin zu zahlen, sofern diese die Bestellung ihrerseits bei ihrem Lieferanten nicht mehr rückgängig machen kann.
- (4) Bei Abschluss eines Kaufvertrages, Werkvertrages oder Werklieferungsvertrages über ein Boot, einen Trailer oder einen Motor hat der Käufer sofort eine Anzahlung in Höhe von 45% des Kaufpreises beziehungsweise der Vergütung zu leisten. Die Produktion beziehungsweise Fertigstellung des Vertragsgegenstandes beginnt, sobald die Anzahlung auf dem Konto der Verkäuferin eingegangen ist.
- (5) Bei Exporten erfolgt die Beauftragung des Spediteurs durch den Käufer.
- (6) Treten nicht vorhersehbare Rohstoff-, Lohn-, Energie- oder sonstige Kostenänderungen ein, durch die der Verkäuferin die Erfüllung des Vertrages unzumutbar wird, so ist sie unter den Voraussetzungen des § 313 BGB berechtigt, Verhandlungen über eine Preisanpassung zu fordern und im Fall der Unmöglichkeit einer Einigung von dem Vertrag zurückzutreten, falls die Erfüllung des Vertrages für die Verkäuferin unter den gegebenen Voraussetzung abschließend unzumutbar geworden ist.
- (7) Sind in dem Vertrag Voraus- oder Ratenzahlungen des Käufers vereinbart, so kann die Verkäuferin von dem Vertrag zurücktreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, wenn der Käufer mit einer seiner Zahlungsverpflichtungen mehr als zehn Tage in Verzug gerät oder wenn die Leistungsfähigkeit des Käufers sich derart verschlechtert, dass er nicht mehr in der Lage ist, den vereinbarten Kaufpreis vollständig zu entrichten. Das Leistungsverweigerungsrecht der Verkäuferin erlischt, wenn der Kaufpreis bewirkt wird oder der Käufer Sicherheit geleistet hat.
- (8) Leistet der Käufer auf eine Mahnung der Verkäuferin, die nach dem Eintritt der Fälligkeit erfolgt, nicht, so kommt er durch die Mahnung in Verzug. Der Käufer kommt auch dann in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt, sofern diese Rechtsfolgen ausdrücklich auf der Rechnung vermerkt sind.
- (9) Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt für das Jahr 5% über dem Basiszinssatz. Die Verkäuferin kann einen höheren Verzugschaden nachweisen.

§ 5 Abnahme

- (1) Der Käufer hat das Recht, die verkaufte Sache innerhalb von 8 Tagen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige am vereinbarten Übergabeort zu prüfen. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache innerhalb der vorgenannten Frist zu übernehmen. Wird die Kaufsache bei einer Probefahrt vor der Abnahme von dem Käufer oder seinem Beauftragten gelenkt, so haftet der Käufer für dabei an der Kaufsache entstandene Schäden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind. Grob fahrlässig ist insbesondere die Durchführung einer Probefahrt ohne vorherige Einweisung durch die Verkäuferin.
- (2) Dem Käufer wird vor der Übergabe von Booten, Trailern oder Motoren ein Abnahmeprotokoll vorgelegt, das mit dem Käufer bei der Übernahme im Einzelnen durchgegangen wird. Soweit durch Eintragung im Übergabeprotokoll belegt ist, dass die Ware bei der Übergabe frei von Mängeln war, so gilt die Vermutung des § 477 BGB als widerlegt, falls es sich nicht um versteckte Mängel handelt.
- (3) Nimmt der Käufer den Kaufgegenstand länger als 14 Tage nach Zugang der Bereitstellungsanzeige schuldhaft nicht ab, so kann die Verkäuferin dem Käufer schriftlich eine Nachfrist von

14 Tagen setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist die Verkäuferin berechtigt, durch schriftliche Erklärung von dem Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu fordern.

- (4) Der Setzung einer Nachfrist bedarf es nicht, wenn der Käufer die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert oder offenkundig auch innerhalb dieser Zeit zur Erfüllung einer Zahlungsverpflichtung aus dem Kaufvertrag nicht imstande ist.
- (5) Fordert die Verkäuferin Schadenersatz, so beträgt dieser 15% des vereinbarten Kaufpreises ohne Umsatzsteuer, sofern die Verkäuferin nicht einen höheren und der Käufer nicht einen geringeren Schaden nachweist. Die Verkäuferin kann sich gegenüber dem Käufer auf die Beweiserleichterung des § 287 Abs. 2 ZPO berufen.
- (6) Selbstabholung: Mit Abnahme des Bootes, Motors oder Trailers übernimmt der Käufer die Kosten und Gefahr der Verpackung, Verladung und Überführung.

§ 6 Versand

- (1) Die Gefahr für die Ware geht mit der Übergabe an den Käufer oder an den vom Käufer beauftragten Spediteur über. Im Fall der Versendung trägt der Käufer das Transportrisiko.
- (2) Die Versandkosten trägt der Käufer, falls die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart haben.
- (3) Die Verkäuferin ist auf Wunsch des Käufers verpflichtet, eine Transportversicherung im Namen und auf Rechnung des Käufers abzuschließen.
- (4) Stellt der Käufer bei dem Empfang der Ware Transportschäden fest, so hat er diese dem Transportunternehmen und der Verkäuferin unverzüglich, spätestens binnen einer Woche anzuzeigen. Wurde eine Transportversicherung abgeschlossen, so ist die Versicherung ebenfalls unverzüglich zu benachrichtigen.
- (5) Wird von dem Käufer ein Transportweg, der Versand oder eine Verpackungsart nicht ausdrücklich vorgeschrieben, so ist die Verkäuferin berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Käufers zu treffen. Die Verkäuferin haftet jedoch nicht für Verzögerungen bei der Transportzeit.
- (6) Die Verkäuferin informiert den Käufer vor Abschluss des Kaufvertrages über sämtliche für ihn anfallenden Versandkosten, einschließlich Verpackung und Versicherung.

§ 7 Rückgabe, Umtausch

- (1) Die Rückgabe gekaufter und abgenommener mangelfreier Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. Erklärt sich die Verkäuferin dennoch zur Rücknahme bereit, so erfolgt dies im Wege der Kulanz. Im Falle der Rückgabe von Booten, Motoren sowie Trailern hat der Käufer eine Tagesmiete in Höhe von jeweils 90.00 € für jeden Tag seit Übernahme der Ware zu entrichten. Diese kann gegebenenfalls auf den zu erstattenden Kaufpreis angerechnet werden.
- (2) Boote, Trailer, Motoren sowie sämtliche weitere Artikel, die auf Wunsch und nach den Vorgaben des Käufers individuell ausgestattet oder umgebaut worden sind, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

§ 8 Mangelfreiheit, Nacherfüllung

- (1) Die Verkäuferin hat dem Käufer die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen. Ist die Sache mangelhaft, so kann der Käufer zunächst nur Nacherfüllung fordern. Ein Sachmangel liegt auch vor, wenn die Verkäuferin eine andere Sache oder eine zu geringe Menge liefert.
- (2) Bei den von der Verkäuferin vertriebenen GFK- und Aluminiumbooten können sich aufgrund der manuellen Montage (Handarbeit) geringfügige optische Abweichungen ergeben, beispielsweise Blasenbildungen im Glasfaserkunststoff, Oxidschichten, Scheuerspuren durch die Ladungssicherung oder montagebedingte Spuren beim Anbau von Zubehör. Hierdurch wird der bestimmungsgemäße Gebrauch der Sache nicht eingeschränkt. Die Sache ist hierdurch nicht mangelhaft.
- (3) Infolge der manuellen Montage (Handarbeit) der von der Verkäuferin vertriebenen Boote können geringfügige Abweichungen bei Größen, Gewichtsangaben, Material, Farbe und Lieferumfang von Anbauteilen auftreten. Dies kann auch dazu führen, dass Boote bspw. etwas länger sind als vertraglich vereinbart. Sofern die jeweiligen Abweichungen nicht mehr als 5% betragen, ist die Sache dadurch nicht mangelhaft.
- (4) Eine Sache, insbesondere ein Boot oder ein Trailer, ist nicht mangelhaft, sofern der Käufer sie entgegen dem bestimmungsgemäßen Gebrauch verwendet. Er hat sich daher vor Gebrauch der Sache mit dieser vertraut zu machen. Insbesondere sind die Bedienungsanleitung und die Herstellerangaben zu beachten. Ist die Bedienungsanleitung nicht in Papierform erhältlich, so teilt die Verkäuferin dem Käufer mit, ob und wo die Bedienungsanleitung im Internet – etwa beim Hersteller – abzurufen ist, sofern diese dort zur Verfügung steht.

- (5) Nicht unter die Gewährleistung fallen ebenfalls: Schäden, denen ein Unfall zugrunde liegt; Sachen, die unsachgemäß behandelt oder gereinigt wurden; Boote, die zu Rennzwecken genutzt wurden; Sachen, die überladen oder übermotorisiert wurden; Schäden und Mängel, die durch Pflege, Instandsetzung und Wartung in einem vom Hersteller oder Verkäuferin nicht autorisierten Betrieb oder der Missachtung von Vorschriften und Betriebsanweisungen über die Behandlung, Pflege und Wartung der Kaufsache entstanden sind.
- (6) Fordert der Käufer wegen eines bestehenden Mangels Nacherfüllung, so wird sich die Verkäuferin zunächst um eine Beseitigung des Mangels bemühen. Das Wahlrecht des Käufers, anstelle der Nachbesserung die Lieferung einer mangelfreien Sache zu fordern, ist gemäß § 439 Abs. 4 BGB insoweit eingeschränkt, als dass die Lieferung einer mangelfreien Sache nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich oder aufgrund von langen Lieferfristen nicht zumutbar ist. Dabei sind insbesondere der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand, die Bedeutung des Mangels und die Frage zu berücksichtigen, ob auf die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Käufer zurückgegriffen werden kann. Diese Voraussetzungen liegen vor, wenn die Kaufsache nach einer Kundenspezifikation gefertigt worden ist oder es sich um eine Einzelanfertigung handelt.
- (7) Die Parteien vereinbaren, dass der Käufer der Verkäuferin die verkaufte Sache am Übergabeort zum Zweck der Nachbesserung übergibt. Gleiches gilt für zusätzliche und auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers durchzuführende zusätzliche Nacharbeiten an Booten, Trailern oder Motoren. Besteht der Käufer auf Nachbesserung oder Durchführung zusätzlicher Nacharbeiten an einem anderen Ort, so trägt er die hierfür entstehenden Mehrkosten. Ist die Nachbesserung bzw. zusätzliche Nacharbeiten an einem anderen Ort nicht möglich, so kann die Verkäuferin den Transport der Sache an einen geeigneten Ort – dies kann auch der Betriebsort der Verkäuferin sein – auf Kosten des Käufers fordern.
- (8) Die Lieferung einer mangelfreien Sache erfolgt Zug um Zug gegen Rückgabe der mangelhaften Sache.
- (9) Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen, wenn sich nicht insbesondere aus der Art der Sache oder des Mangels oder sonstigen Umständen z.B. eine Verletzung von Mitwirkungspflichten des Käufers etwas anderes ergibt. In diesem Fall und in dem Fall, dass die Verkäuferin die Lieferung einer mangelfreien Sache verweigert, kann der Käufer von dem Vertrag zurücktreten und Schadenersatz, sowie den Ersatz vergeblicher Aufwendungen verlangen. Statt zurückzutreten, kann der Käufer den Kaufpreis auch mindern.
- (10) Die Rechte des Käufers wegen eines Mangels sind ausgeschlossen, wenn er bei Vertragsabschluss den Mangel kennt. Dies gilt insbesondere bei dem Verkauf gebrauchter Sachen. Ist dem Käufer ein Mangel infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt geblieben, kann der Käufer Rechte wegen dieses Mangels nur geltend machen, wenn die Verkäuferin ihre Aufklärungspflicht verletzt und/oder den Mangel arglistig verschwiegen hat.
- (11) Hat die Verkäuferin eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen, so hat sie hierfür einzutreten. Hierzu gehören alle Beschaffenheitsangaben, die in den Kaufvertrag aufgenommen worden sind oder auf die in dem Kaufvertrag verwiesen wird.
- (12) Hat ein Dritter, z.B. ein Lieferant der Verkäuferin, eine Werksgarantie abgegeben, so vereinbaren die Parteien, dass der Käufer zunächst seine Ansprüche aus der Werksgarantie gegen den Lieferanten der Verkäuferin geltend zu machen hat. Durch diese Vereinbarung werden jedoch die gesetzlichen Ansprüche des Käufers gegen die Verkäuferin in keiner Weise eingeschränkt. Der Käufer kann sich jederzeit – ohne Angaben von Gründen – unmittelbar an die Verkäuferin zum Zweck der Nacherfüllung wenden.
- (13) Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren bei neuen Sachen und bei Booten nach zwei Jahren, bei gebrauchten Sachen und gebrauchten Booten nach einem Jahr.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

- (1) Die gelieferte Ware bleibt Eigentum der Verkäuferin bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher, auch der künftig erst entstehenden Forderungen gegen den Käufer aus der Geschäftsverbindung. Die gelieferte Ware darf weder verpfändet noch zur Sicherung übereignet werden. Der Käufer hat bei Pfändungsersuchen Dritter auf das Eigentum der Verkäuferin hinzuweisen und die Verkäuferin nach erfolgter Pfändung unverzüglich hierüber zu informieren.
- (2) Der Käufer ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs weiter zu veräußern, so lange er nicht in Verzug ist. Die hierbei entstehenden und entstandenen Forderungen, einschließlich etwaiger Neben- und Sicherungsrechte, werden sofort an die Verkäuferin abgetreten – ganz gleich, ob die Vorbehaltsware unbearbeitet, vermischt oder bearbeitet und ob an einen oder mehrere Abnehmer verkauft wird. Die abgetretenen Forderungen dienen zur Sicherung der Ansprüche der Verkäuferin in Höhe der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Bei Verarbeitung, Umbildung oder Vermischung mit nicht der Verkäuferin gehörenden Waren durch den Käufer, steht der Verkäuferin das Eigentum an der neuen Ware

zu, und zwar in dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Ware zur Zeit der Verarbeitung, Umbildung oder Vermischung. Der Käufer ist verpflichtet, der Verkäuferin sämtliche Auskünfte über den Verbleib der Ware, die daraus resultierenden Forderungen gegenüber Dritten zu geben und sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- (3) Stellt sich nach der Lieferung oder dem Verkauf heraus, dass der Vergütungsanspruch der Verkäuferin wegen Vermögensverfalls des Käufers oder in sonstiger Weise (insbesondere bei Zahlungsverzug von zwei Wochen, Anträgen auf Eröffnung des Insolvenz- oder Vergleichsverfahrens) ernsthaft gefährdet ist, kann die Verkäuferin wahlweise Rücktritt vom Vertrag erklären, Sicherheitsleistung oder Sofortkasse verlangen oder bei Aufrechterhaltung des Vertrages die Ware zurückholen und die Forderungsabtretung dem Kunden des Käufers offen legen. Bei Rücktritt entfallen jegliche Ansprüche des Käufers. Verlangt die Verkäuferin Sicherheit oder Sofortkasse, verlängert sich die Leistung automatisch um den Zeitraum, bis die angeforderte Leistung endgültig zur uneingeschränkten Verfügung der Verkäuferin steht.
- (4) Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, insbesondere durch Rücknahme der Ware und Offenlegung der Abtretungen, gilt als Rücktritt vom Vertrag und gleichzeitige Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Unbeschadet der Zahlungsverpflichtung des Käufers ist die Verkäuferin berechtigt, die zurückgenommene Ware freihändig bestens zu verkaufen und den Erlös gutzuschreiben oder eine Verrechnung zum Markt- oder Ankaufswert abzüglich Bearbeitungskosten vorzunehmen.

§ 10 Vermittlungsgeschäfte

- (1) Wird die Verkäuferin im Auftrag des Kunden für diesen tätig, so finden die Vorschriften über den Verbrauchsgüterkauf keine Anwendung, da unmittelbare Rechtsbeziehungen zwischen dem Käufer und dem von der Verkäuferin vermittelten Dritten entstehen.
- (2) Die Verkäuferin wird ausschließlich im Interesse ihres Kunden tätig, sie übernimmt keine Belehrungs- und Aufklärungspflichten gegenüber dem Käufer.

§ 11 Datenschutz

Die Verkäuferin weist den Käufer darauf hin, dass die personenbezogenen Daten des Käufers zur Durchführung des Vertrages in einer Datenverarbeitungsanlage verarbeitet und gespeichert werden. Es ist sichergestellt, dass diese gespeicherten Daten unbefugten Personen nicht zur Kenntnis gelangen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. B Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

§ 12 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist der Firmensitz der Verkäuferin.

Fernabsatzverträge

§ 13 Vertragsabschluss

- (1) Die Angebote der in den Katalogen und der Preisliste aufgeführten Waren sind freibleibend. Wenn Waren ausverkauft sind, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande. Im Übrigen kommt ein Kaufvertrag mit der Annahme der bestellten Ware sowie dem Empfang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.
- (2) Die genannten Ausstattungen, Abbildungen und Preise sind Beispiele und unterliegen täglichen Schwankungen. Sie stellen noch kein konkretes Angebot dar.
- (3) Die Verkäuferin informiert jedoch sowohl in ihren Katalogen als auch auf ihren jeweiligen Produktseiten stets vollumfänglich und aktuell über die jeweiligen Einzelpreise und zusätzlichen Kosten sowie über die sich daraus ergebenden und von dem Käufer zu entrichtenden Endpreise, sowie darüber, ob ein Artikel neu oder gebraucht ist.

§ 14 Widerrufsrecht

- (1) Kommt der Kaufvertrag aufgrund einer schriftlichen oder telefonischen Bestellung, einer Bestellung per Email oder Telekopie zustande, so steht dem Käufer ein Widerrufsrecht zu. Das Widerrufsrecht gilt ausschließlich für Verbraucher. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der sorgfältig verpackten Ware innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Rücksendung ist an die Anschrift der Verkäuferin zu adressieren.

- (2) Die Kosten für die Rücksendung trägt der Käufer. Die Verkäuferin informiert den Käufer über ihre Kataloge und Produktseiten vor Vertragsschluss über die für eine Rücksendung im Falle des Widerrufs anfallenden Kosten.
- (3) Solche Waren, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zur Wohnung des Käufers geliefert worden sind und die so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können, holt die Verkäuferin auf eigene Kosten ab.
- (4) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden angefertigt wurden.

§ 15 Preise und Versandkosten

Die in den Preislisten angegebenen Preise umfassen alle Steuern und sonstige Preisbestandteile. Die Preislisten sind so lange gültig, bis sie durch eine neue Preisliste ersetzt werden. Es wird eine Versandkostenpauschale – ausgenommen Sperrgut (z.B. Markisen, Schlauchboote, Motoren, Kühlschränke etc.) – in Höhe von 10 € pro Sendung erhoben. Ab einem Rechnungswert von 275 € werden bei Inlandsendungen keine Versandkosten (Ausnahme Sperrgut) berechnet. Die Kosten für Sperrgut-Lieferungen werden dem Käufer vor Vertragsschluss schriftlich mitgeteilt. Die Versand-/Frachtkosten für Sendungen ins benachbarte Ausland oder in außereuropäische Länder erfolgen, unabhängig vom Bestellwert, immer auf Kosten des Käufers. Da die Höhe der Kosten vom Gewicht der Sendung abhängig ist, werden diese gesondert berechnet. Diese Kosten werden dem Käufer vor Vertragsschluss schriftlich mitgeteilt.

§ 16 Mängelrügen

- (1) Mängelrügen müssen unverzüglich nach Empfang der Ware gemeldet werden. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware auszupacken und diese auf ihre Funktionstüchtigkeit hin zu prüfen.
- (2) Bei Transportschäden oder Diebstahl ist sofort bei der Güterabfertigung des Empfangsbahnhofs, der Speditionsfirma, DHL oder anderen Frachtführern eine Tatbestandsaufnahme anzufordern und der Verkäuferin zuzuleiten. Die von der Verkäuferin verwendeten Verpackungen sind von der Bahn, DHL oder anderen Frachtführern anerkannt, so dass im Schadensfall die Erstattung gewährleistet ist.
- (3) Eine Verletzung dieser Obliegenheitsverpflichtung kann die Gewährleistungsrechte des Käufers beeinträchtigen.
- (4) Für das Vorliegen eines Mangels gelten die Regelungen unter § 8 Absatz 2 bis 5 dieser AGB.

§ 17 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Verkäuferin

Daniela Geyer, Germendorfer Dorfstraße 48, 16515 Oranienburg, Telefonnummer: 0173 – 9987780, Telefaxnummer: 03301 – 7070146, E-Mail-Adresse: megalodonboats@aol.-com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch online unter <http://www.megalodon-boote.com/kontakt/agb-s-impresum/> elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, erhalten Sie unverzüglich (z.B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, hat die Verkäuferin Ihnen alle Zahlungen, die sie von Ihnen erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der Verkäuferin angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei der Verkäuferin eingegangen ist. Für diese Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel

tel verwendet, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben – es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Die Verkäuferin kann die Rückzahlung verweigern, bis sie die Waren wieder zurückerhalten hat oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben – je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist:

- a) Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie die Verkäuferin über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an die oben genannte Adresse zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden oder übergeben.
- b) Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.
- c) Solche Waren, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zu Ihrer Wohnung geliefert worden sind und die so beschaffen sind, dass sie nicht per Post zurückgesandt werden können, holt die Verkäuferin auf eigene Kosten ab.
- d) Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

§ 18 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist bei Fernabsatzverträgen der Wohnsitz der Verkäuferin. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz der Verkäuferin. Eventuelle Rechtswidrigkeiten einzelner Punkte berühren nicht die Gültigkeit des Vertrages bzw. die restlichen Punkte der Allgemeinen Geschäftsbedingung.

Oranienburg, März 2022

Muster*

-

Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

-

An

Daniela Geyer

Germendorfer Dorfstraße 48

16515 Oranienburg

Telefax **03301 – 7070146**

E- Mail: megalodonboats@aol.com :

-

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den
von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf
der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (_____)

-

Bestellt am (_____) / erhalten am (_____)

-

Name des Verbrauchers/der Verbraucher

- _____

Anschrift des Verbrauchers/der Verbraucher

- _____

Unterschrift des Verbrauchers/der Verbraucher (nur bei Mitteilung auf Papier)

-

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.